

Anmeldebogen

Kinderhort Räuberhöhle

Hauptstr. 50

93173 Wenzenbach

Tel.: 09407-9578833

Das Kind

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Strasse	PLZ / Wohnort
_____	_____
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
_____	_____
Konfession	Staatsangehörigkeit

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung **Johanniter Kinderhort Räuberhöhle**

ab _____ angemeldet.

Die **Eltern / Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

_____	_____
Name, Vorname	Name, Vorname
_____	_____
Straße	Straße
_____	_____
PLZ / Wohnort	PLZ / Wohnort
_____	_____
Telefon	Telefon
_____	_____
E-Mail	E-Mail
_____	_____
Geburtsort / Land	Geburtsort / Land
_____	_____
Beruf, Arbeitgeber	Beruf, Arbeitgeber

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 11.00 – 16.30 Uhr, Freitag bis 15.00 Uhr) der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis
Montag	Schulschluss	Uhr
Dienstag	Schulschluss	Uhr
Mittwoch	Schulschluss	Uhr
Donnerstag	Schulschluss	Uhr
Freitag	Schulschluss	Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Kernzeit bis 15.00 Uhr verbindlich zu buchen ist.

An den angemeldeten Tagen nimmt das Kind automatisch am Mittagessen teil.

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Weitere – freiwillige – Angaben zur Betreuung:

Ich / Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich / Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten